

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 297.

Mittwoch, 22. Dezember 1909, abends.

62. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Weretzhälflicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 20 Pf., durch unsere Träger und im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei im Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigetausch ist die Nummer des Ausgabentags bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Notizenkund und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 89. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

den Verkauf von Reichstempelmarken betreffend.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 30. September 1909 wird bekannt gemacht, daß mit dem Verkaufe von Reichstempelmarken zur Einrichtung der in Karlsruher Nummer 10 des Reichstempelgesetzes vorgesehenen Abgabe weiterhin beauftragt worden sind:

- die Sächsische Bischofswesche, Großenhain, Markneukirchen, Olbernhau, und Olzach,
- die Steuernordmärkte Königstein, Mügeln und Schwarzenberg.

Dresden, am 15. Dezember 1909.

Königliche Generalpostdirektion.

Dienstag, den 28. Dezember 1909,
vormittags 11 Uhr,

wird im Sitzungsraume der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

Öffentliche Bezirksausschuß-Sitzung

abgehalten.

Großenhain, am 20. Dezember 1909.

234 e. A. Königliche Amtshauptmannschaft.

Erlötlches und Sächsisches.

Riesa, 22. Dezember 1909.

—* Nachgenannten Truppenteilen sind folgende Schenkungen zugewandt worden: 1. Dem 1. (Vet.) Grenadier-Regiment Nr. 100 von dem Hauptmann der Reserve a. D. Gräßer in Zwischen 3000 M., deren Jinsen zu Weihnachten an Unteroffiziere, die sich durch lobenswerte Führung auszeichnen, ausgezahlt werden sollen. 2. Der 12. Kompanie des 6. Infanterie-Regiments Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg“ von einem früheren Kompaniechef 500 M. Die Jinsen sollen alljährlich kurz vor Weihnachten an einen Unteroffizier dieser Kompanie ausgezahlt werden. 3. Dem Schützen-(Füs.-)Regiment „Prinz Georg“ Nr. 108 von einem Herrn, der nicht genannt sein will, 300 M., deren Jinsen alljährlich am 8. August, dem Geburtstage des hochseligen Königs Georg, an Mannschaften der 11. Kompanie verteilt werden sollen. 4. Dem 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 von zwei früheren Offizieren des Regiments, die nicht genannt sein wollen, je 1000 M. mit der Bestimmung, die Jinsen zur Unterstützung von Unteroffizieren zu verwenden.

—* Dem bei der hiesigen Posthalterei seit 15. Sept. 1904 ununterbrochen beschäftigten Postillion Franz Ernst Mauer mann ist mit Rücksicht auf seine befriedigende Führung und seine Geschicklichkeit im Blasen der vorgeschriften Posthornsignale von der obersten Postbehörde das Ehrenposthorn mit silbernem Mundstück und silbernen Quosten verliehen worden. Die selteue Auszeichnung wurde dem Genannten heute an Postamtstelle, sowie des Herrn Posthalters Geisel als Weihnachtsgabe feierlich ausgedehnt.

—* Am 1. Weihnachtsfeiertag sind die Postschalter wie an Sonntagen geöffnet, Ostbrieftestellung findet wie an Sonntagen statt, ebenso vormittags eine einmalige Geld- und Paketbestellung; die Sandbestellung ruht gänzlich. Am 2. Feiertag erfolgt Ostbrieftestellung wie an Sonntagen und volle Sandbestellung, die Geld- und Paketbestellung dagegen fällt aus.

—* Nach dem Vorgange der meisten höheren Schulen wird auch unter Realprogrammum mit Real schule zu Weihnachten den Eltern schriftliche Nachricht über schwache Leistungen und Verschwendauskünften der Schüler nicht mehr zugehen lassen.

—* In der heute abgehaltenen öffentlichen Sitzung des hiesigen Schöffengerichts wurden verurteilt: die verehel. H. geb. H. in St. wegen Diebstahl zu 3 M. Geldstrafe; der Schiffer K. in N. wegen Diebstahl zu 3 Tagen Gefängnis; der Schiffer L. in Dn. wegen Bedrohung zu 10 M. Geldstrafe; der Arbeiter J. in N. wegen Bedrohung zu 2 Wochen Gefängnis; die verehel. S. geb. Sch. in N. wegen Gelddiebstahl zu 6 M. Geldstrafe; der Arbeiter H. in St. wegen Diebstahl zu 3 Tagen Gefängnis; der Holzbildhauer St. aus As. wegen Unterschlupfung zu 10 Tagen Gefängnis, die als verbüßt gelten.

—* Anlässlich des Weihnachtsfestes sind die Unteroffiziere und Mannschaften der Truppenteile der Garnison vom 23. Dezember bis 3. bzw. 4. Januar beurlaubt worden. Nicht allen Mannschaften ist es verstanden, das Schönste Fest des Jahres, das Weihnachtsfest, im Kreise der Eltern oder sonstigen Angehörigen zu feiern; denn verschiedene Dienstverrichtungen können auch während der Feiertage nicht aufgeschoben werden. Zu reichlichem Magen jedoch sorgen die Herren Vorgesetzten dafür, den Dabellenden die Weihnachtsfreude im Elternhause durch eine würdige Weihnachtsfeier in der Kaserne zu erzeugen. Schon lange vor dem Feste wurden die nötigen Vorbereitungen getroffen. Mit den verschiedensten Gegenständen, aus buntem Papier, Tannenzweig und dergleichen hergestellt, sind die Kaserneinstuben geschmückt, in denen sich am heiligen Abend nach beendeten Diensten die Mannschaften unter dem im Richtergrange strahlenden Tannenbaum versammeln. Mit dem Gesang eines unserer heiligen Weihnachtslieder beginnen die Feiern, während hieran anschließend gewöhnlich die Herren Batterie- oder Kompaniechef auf die Bedeutung des Festes gerade für unser deutsches Volk und Heer hinweisen. Mögliche Geschenke, den Wünschen und Bedürfnissen des einzelnen Mannes entsprechend ausgewählt, gelangen durch den Wachtmeister zur Verteilung. Bei einem Glas Bier und den nötigen Zigarren wird in heiterer, fröhlicher Stimmung der Abend verlebt und mit Freude wird jeder gern an das schön verlebte Weihnachtsfest in der Kaserne zurückdenken. Für die in der Garnison zurückbleibenden Angehörigen der ev. Militärgemeinde findet am 23. d. M. von 4³⁰ nachm. ab Weihnachtsandacht in der Trinitatiskirche durch Herrn Divisionspastor Niedner statt.

—* Auf der Elbe ist heute wieder starker Eisgang eingetreten. Vor gestern war der Strom fast eisfrei und die Schollen, die er gestern auf seinem Rücken talwärts führte, waren kaum mehr als Eisstücke. Die Schifffahrt hatte übrigens, wenn auch nur in geringem Umfang, den Verkehr noch einmal aufgenommen, sie dürfte ihm aber nunmehr, nachdem es wieder stärker geworden, bald endgültig einstellen. Dieser und jener Schiffer riskiert wohl noch eine Fahrt, der eine um den heimatlichen Winterhafen zu erreichen, der andere um die eingenommene Ladung noch zu bergen, damit er beim Wiederbeginn der Schifffahrt im Frühjahr leeren Kahnraum zur Verfügung hat.

—* Die vergangene Nacht, die „Thomasknacht“ genannt, war die längste Nacht des Jahres. Sie gilt als Vorläuferin der nach dem Vollglauben von geheimnisvollen Gewalten beherrschten „Schönländche“ als eine wunderkräftige Nat- oder Votknacht, deren Anzeichen über Glück oder Unglück im kommenden Jahre entscheiden. Heute, Mittwoch, war der kürzeste Tag.

—* Der Wunsch der sächsischen Lehrerchaft, ein eigenes Lehrerseminar für frische und erholungsbedürftige Lehrer zu bestehen, ist jetzt seiner Verwirklichung entgegen. Eine Stadt im Erzgebirge hat sich erboten,

mancherlei Entgegenkommen nach Kräften zu fördern. Die Rentabilitätsfrage steht jedoch bei allem im Mittelpunkt der ganzen Angelegenheit und ist bei der Finanzierung des Planes ausschlaggebend. Zur Finanzierung des Unternehmens sollen die verschiedenen Wege beschritten werden. Eine fünfgliedrige Kommission ist mit den nötigen Vorbereitungen beauftragt und wird von Zeit zu Zeit über den Fortschritt des Unternehmens Bericht erstatten.

—* In ein Pfarrhaus einer sächsischen Industriestadt kam häufig ein Mann in den dreißiger Jahren, der sich als stellenloser Kaufmann mit hochtrabendem adeligen Namen aufgab und dem Pfarrer ein Unterstützungsgelehr überreichten ließ. Beigelegt war ein mit dem Stempel Johanniskirche zu Plauen i. V. versehenes und „der Kirchenvorstand der St. Johannisparoche zu Plauen i. V. Weihstag, Superintendant“ (sic!) unterschriebeneszeugnis, in dem der Inhaber der christlichen Liebe dringend empfohlen wurde. Da der Pfarrer die Sache als verachteten Betrug bzw. Urfundensäufbung ansah, so wurde der Geschäftsteller der Polizei übergeben und von dieser dem Amtsgericht angeführt. Er entpuppte sich als ein vielfach vorbestrafter gewerbsmäßiger Gauner und in seinen Taschen fand sich eine ganze Sammlung von Material zur Herstellung falscher Bezeugnisse und dergleichen, darunter auch mehrere, mit obigem Stempel versehene Bogen, die nur der Ausfüllung bedurften. Einige Zeit darauf ging vom Amtsgericht dem betreffenden Geistlichen die Mitteilung zu, daß Verfahren gegen den Festgenommenen sei eingestellt, da der Bezugsvorwurf mit ungültigen Mitteln unternommen sei, denn jeder Geistliche hätte das Urteil sofort als gesäflicht erkennen müssen.

—* Eine Bewegung für Umtrassierung der Straße Kammerbach-Meritz-Deuben-Oschen-Mella der schmalspurigen Nebendahn Kammerbach-Gärtz-Döbeln über Überitz-Dennschütz-Mella ist im Gange. Sie deckt sich mit einer diesbezüglichen (von Rübschütz aus) früher bereits einmal an den Landtag gebrachten Petition, welche jedoch damals (1904) von der Deputation wie dem Landtag plenum abgelehnt wurde. Aus diesem Grunde und dem Willen der Bürgertum gegenüber, die von der jetzt projektierten Straße berührt werden und in denen vielleicht bereits wegen des Eisenbahnbauens Land-Abgabe, „Richtbestellung usw.“ erfolgt ist, werden Regierung und Landtag sich schwerlich entschließen, ohne weiteres der angestrebten Straßendänderung zuzustimmen. Sie gedenken eventuell so lange den Bahnbau ruhen zu lassen, bis sich die Parteien geeinigt haben. Es könnte also eine Verschiebung der ganzen Bahnbau-Angelegenheit eintreten. Die Kammerbacher Kollegen sind für die Überitz-Dennschützer Petition mit eingetreten, doch scheint sich jetzt ein Umschwung vollzogen zu haben. Die Finanzdeputation B will die Neustrasse erst einmal abfahren, ehe die Entscheidung fällt, doch kann man heute schon als ziemlich sicher prophezeien, daß die alte Straße über Oschen bleiben wird.

—* Die elf sächsischen landwirtschaftlichen Schulen werden in diesem Winter von im ganzen 988 Schülern besucht. Daraus entfallen auf die landwirtschaft-

Auf Blatt 268 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Kirsten & Seurig in Strehla**
betreffend, ist heute eingetragen worden, daß der Kaufmann Emil Richard Hempel ausgeschieden, die Gesellschaft aufgelöst und das Handelsgeschäft auf den Mitinhaber Georg Kurt Seurig in Strehla übergegangen ist.
Riesa, den 20. Dezember 1909.

Königliches Amtsgericht.

Freibank Gröba.

Donnerstag, den 23. Dezember 1909, vormittags 9 Uhr wird das Fleisch eines jungen fetten Kindes verkauft. Preis 40 Pf. für 1/2 kg.
Gröba, am 22. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.
Die Geschäftsstelle.

Das gute Riebeck-Bier.